

genden Geschenkwurf unter den beschlossenen Zusätzen und Änderungen an? — Es antworten mit

Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,
 Secretair D. Schröder,
 Secretair Nothe,
 die Abgg. Spect,
 Vogel,
 Klien,
 Pfeiffer,
 Braun,
 Eckhardt,
 v. Schönfels,
 aus dem Winkel,
 D. von Mayer,
 Grimm,
 Frenzel,
 Leuner,
 Brockhaus,
 Claus (aus Chemnitz),
 Meydel,
 Sörnis,
 v. Beschwitz,
 Thümer,
 v. Waddorf,
 Stellv. Reichmann,
 D. Plakmann,
 Sachse,
 Märkel,
 Wehle,
 Simon,
 Dehmigen,

Ludwig,
 Stellv. Müller (aus Chemnitz),
 Mahlenbeck,
 Meißel,
 Römer,
 Hensel,
 Schwabe,
 Gruhle,
 Klinger,
 Döhler,
 von der Planitz,
 von der Beck,
 Kukul,
 Tobt,
 Jani,
 Sahrer v. Sahr,
 Zimmermann,
 Scholze,
 Stellv. Scheithauer,
 Haden,
 Hauswald,
 Schumann,
 Seyler,
 Siegert,
 Hänßchel,
 Miehle,
 Stellv. Facilibes,
 Wieland und
 Präsident D. Haase.

mit

die Abgg. Poppe,
 Eyschucke,
 v. Sablenz,
 D. Geißler,
 Püschel,
 Raundorf,

Nein:

Blüher,
 Erchenbrecher,
 von Dypel,
 v. Thielau und
 Stockmann.

Dieses Resultat der Abstimmung ward dem vor derselben abgetretenen und jetzt wieder eintretenden Herrn Staatsminister vom Präsidenten mit folgenden Worten bekannt gemacht: Die Frage ist mit 58 Stimmen bejaht und mit 11 Stimmen verneint worden. —

Präsident D. Haase: Wir kommen nun auf den Vortrag des Berichts der vierten Deputation, welcher noch auf der heutigen Tagesordnung steht, und ich ersuche den Abg. Wieland, als Referent den Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. Wieland: Der Bericht der vierten Deputation, die Petition des Notars Bauzmann in Lommahsch betreffend, lautet so:

Der Notar Alexander Magnus Bauzmann zu Lommahsch hat bei der ersten Kammer eine Vorstellung an die gegenwärtige Ständerversammlung eingereicht, in welcher er das inländische Institut der Chauffeegeldereinnahmen bespricht, dessen vermeintliche Mängel und Gebrechen nachzuweisen sucht, und schließlich die Aufhebung aller Chauffeegeldereinnahmen im Binnenlande, so-

wie deren Verlegung an die Landesgrenzen den Kammern zur Beantragung bei der hohen Staatsregierung empfiehlt und anrathet.

Bei der ersten Kammer hat die Petition die dort übliche Frist hindurch ausgelegen, und da kein Mitglied derselben sich deren angenommen hat, ist sie gar nicht zur Berathung gekommen, sondern ohne Weiteres an die diesseitige Kammer abgegeben worden.

Die mit Begutachtung der Bauzmann'schen Schrift beauftragte vierte Deputation der zweiten Kammer hat dieselbe in Erwägung gezogen. Es ist daher über den speciellen Inhalt zuvörderst Folgendes anzuführen.

Potent sei, wie er sagt, theils wegen oft vernommener Klagen, theils durch den Auftrag eines seines Berichtes halber im Inlande öfters reisenden Staatsangehörigen veranlaßt worden, die Angelegenheit an die Kammern zu bringen, und ihnen anheimzugeben,

ob die Aufhebung der Chauffeegeldereinnahmen im Innern des Landes bei der hohen Staatsregierung zu beantragen sein möchte.

Potent glaubt, die Aufhebung aus einem doppelten Grunde anrathen zu dürfen, und zwar:

1) darum, weil die Chauffeegeldereinnahmen dem reisenden Publicum zur Unbequemlichkeit und zum Nachtheile gereichten.

Jedermann kenne den lästigen, aller zwei Stunden sich erneuernden Aufenthalt, lästig zumal bei Nacht, wenn der Einnehmer durch langes Pochen müsse aufgeweckt werden. Dem Reisenden könne dadurch, besonders im Winter wegen der Pferde und wenn er an Zeit und Stunde gebunden sei, großer und unerseklicher Schaden zugefügt werden.

Ein anderer Nachtheil treffe die Reisenden durch die unaufhörlich sich wiederholenden, aus mannichfaltigen Ursachen entstehenden Streitigkeiten mit den Einnehmern.

Sodann will

2) Potent auch aus dem Grunde sein Absehen rechtfertigen, daß, wie er dafür hält, der Staat keineswegs den gehofften Nutzen aus dem gedachten Institute zu ziehen vermöge.

Wenn auch vor einigen Jahren, um den Staat vor Veruntrauungen sicher zu stellen, unter andern die Einrichtung getroffen worden sei, daß auf die Chauffeegeldereinnahmestempel der Tag ihrer Aufgabe durch Stempelaufdruck zu bringen sei, so habe diese Einrichtung, wie die Erfahrung gelehrt, doch keineswegs ihrem Zwecke entsprochen. Nach wie vor würden nicht selten die Chauffeegelder, ohne Empfangnahme von Quittungszetteln, von den Reisenden an die Einnehmer abgeführt; aber es würden auch die bereits gestempelten Zettel an letztere zurückgegeben. Die Einnehmer könnten sonach diese zurückerhaltenen Zettel nochmals ausgeben und die Abgabe dafür in ihren Nutzen verwenden.

Der Staat verliere, sagt Potent weiter, durch das geist- und herzlose Geschäft des Einnehmers und Ausgebers von Geld und Quittungen eine große Anzahl Arbeiter, welche auf eine angemessene und Vortheil bringende Weise für das Gemeinwesen thätig sein könnten.

Der Bittsteller gibt schließlich an, daß er die Chauffeegeldereinnahmen nur an der Landesgrenze fortbestehend wissen wolle, wo der einpassirende Ausländer auf die ganze, von ihm zu bestimmende Reisetour das Chauffeegeld erlegen könne. Wendere der Reisende im Inlande die Tour, so könnten in den Städten und in andern Orten zu Beobachtung des fiscalischen Interesses Beamtete angestellt werden; diese Function würden aber auch andere Angestellte nebenher mit versehen können.

Anlangend den Ausfall, welcher durch das nichtmehrige Erheben von Chauffeegeld von den Inländern in der Staatskasse